



Anhang

zur

Jahresrechnung 2017



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen und Organisation	3
1.1	Rechtsform und Zweck	3
1.2	Registrierung BVG und Sicherheitsfonds	3
1.3	Angabe der Urkunde und Reglemente	3
1.4	Oberstes Organ	3
1.5	Geschäftsführung	4
1.6	Unterschriftenregelung	4
1.7	Kontroll-Mechanismen	4
1.8	Loyalität, Integrität	4
1.9	Experten, Revisionsstelle, Anlageberater, Aufsichtsbehörde	4
1.10	Arbeitgeber	4
2	Versicherte Mitglieder und Rentenbeziehende	5
2.1	Aktive Versicherte	5
2.2	Rentenbeziehende Personen	5
2.3	Altersverteilung	5
3	Art der Umsetzung des Zwecks	6
3.1	Versicherungsart	6
3.2	Versicherungsumfang	6
4	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze	6
4.1	Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26	6
4.2	Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	7
4.3	Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung	7
5	Entwicklung Beiträge / Vorsorgeguthaben / versicherungs-technische Angaben / Risikodeckung / Deckungsgrad	7
5.1	Aufteilung der reglementarischen Beiträge	7
5.2	Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben	8
5.3	Summe der Altersguthaben nach BVG (ohne Rentenaufschub)	8
5.4	Technische Grundlagen und versicherungstechnisch relevante Annahmen	8
5.5	Vorsorgekapitalien	9
5.6	Art der Risikodeckung	9
5.7	Technische Rückstellungen	9
5.8	Berechnung des Deckungsgrades nach Art. 44 BVV2	9
6	Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen	10
6.1	Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement	10
6.2	Anlagestrategie	10
6.3	Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 BVV2, Abs. 4	11
6.4	Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente	11
6.5	Offene Kapitalzusagen	11
6.6	Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	11
6.7	Entwicklung der Wertschwankungsreserve	11
6.8	Freie Mittel	11
6.9	Retrozessionen	12
6.10	Darstellung der Vermögens-Werte und - Ergebnisse nach Anlagekategorien (zu Bewertungsansätzen gemäss Punkt 4.7)	13
6.11	Ausweis der direkten (gebuchten) und indirekten Vermögensverwaltungskosten	14
6.12	Erläuterung des Netto-Ergebnisses eigene Immobilien	14
6.13	Bewertung der eigenen Liegenschaften	14
6.14	Forderungen bei Arbeitgebern	14
7	Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	15
7.1	Reglementarische Leistungen	15
7.2	Verwaltungsaufwand (ohne externe Wertschriften- und Immobilienverwaltung)	15
8	Auflagen der Aufsichtsbehörde	16
8.1	Jahresrechnung	16
9	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	16
10	Arbeitgeberlisten	16
10.1	Römisch-katholische Kirchgemeinden des Kantons Luzern	16
10.2	Einzelanschlüsse von kirchlichen Institutionen / Personen	18



1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern (**PKLK**) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die PKLK bezweckt gemäss den Bestimmungen des Reglements die berufliche Vorsorge der Versicherten gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität für die Arbeitnehmenden der Landeskirche, der Kirchgemeinden, der Zweckverbände der Kirchgemeinden, Anstalten und der anderen juristischen Personen des landeskirchlichen, öffentlichen Rechts, sowie der Arbeitnehmenden von Arbeitgebern, welche mittels Anschlussvertrag an die PKLK angeschlossen sind.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKLK mit Sitz in Luzern ist eine unter der Nummer LU-0062 in das Register für die berufliche Vorsorge eingetragene Vorsorgeeinrichtung im Sinn des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- Synodalgesetz über die Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, vom 13. November 2013; in Kraft seit 01.01.2014.
- Reglement der Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, vom 25. August 2015; in Kraft seit 01.01.2016 (Beiblatt vom 14. Dezember 2016 zum Reglement in Kraft ab 01.01.2017)
- Anlagerichtlinien vom 09. November 2016; in Kraft seit 09.11.2016. Anhang 3 „Anlagestrategie“ Beschluss und Inkraftsetzung 19.09.2017
- Bewertungsrichtlinien eigene Liegenschaften vom 10. April 2014; in Kraft seit 10.01.2014
- Reglement zur Bildung von technischen Rückstellungen vom 10.05.2017; in Kraft seit 31.12.2016
- Weisung zu den Voraussetzungen und zur Durchführung einer Teilliquidation, vom 25.03.2010; in Kraft seit 01.04.2010.
- Bestimmungen zur Loyalität und Integrität vom 17.04.2013; rückwirkend in Kraft seit 01.01.2012.

1.4 Oberstes Organ

Verwaltungskommission: (Amtsperiode 01.06.2014 – 31.05.2018)

Arbeitnehmervertretung:

- Bättig-Küng Trudi, Willisau (Vize-Präsidentin)
- Gander-Thür Irène, Schenkön
- Hiller Christof, Geuensee
- Nussbaumer-Waltenspül Rita, Hochdorf

Arbeitgebervertretung:

- Burkhalter Kurt H., Meggen (Präsident)
- Achermann Heinz, Hünenberg See
- Kronenberg Markus, Eschenbach
- Sauter Roland, Therwil



1.5 Geschäftsführung

Geschäftsführung:	Schaller Kurt (Nimmt beratend und protokollführend an allen Sitzungen teil)
Anlagekommission:	Achermann Heinz, (Präsident) Burkhalter Kurt H. Gander-Thür Irène Hiller Christof
Liegenschaftskommission:	Burkhalter Kurt H. (Präsident) Bättig-Küng Trudi Nussbaumer-Waltenspül Rita
Immobilienverwaltung:	Boesch und Partner Verwaltungen AG, 6280 Hochdorf

1.6 Unterschriftenregelung

Unterschriften generelle Regelung:

Präsident, Vizepräsidentin, Verwalter zeichnen zusammen oder mit einem Mitglied der Verwaltungskommission kollektiv zu zweien.

Unterschriften bei Bankgeschäften / Vermögensanlagen

Der Präsident der Verwaltungskommission, die Vizepräsidentin der Verwaltungskommission, der Präsident der Anlagekommission, der Verwalter zeichnen kollektiv zu zweien.

1.7 Kontroll-Mechanismen

Internes Kontroll-System (IKS)

Die Verwaltungskommission hat die Risiken der PKLK und deren Überwachungsvorgänge inkl. der Vermögensanlagen in einem IKS geregelt. Die Dokumentationen liegen in schriftlicher Form vor und werden laufend den Anforderungen der PKLK angepasst.

1.8 Loyalität, Integrität

Integritäts- und Loyalitätsbestimmungen

Die PKLK hat Bestimmungen/Vorschriften zur Integrität- und Loyalität erlassen. Die Bestimmungen der PKLK lehnen sich an die Fachrichtlinie der ASIP-Charta zur Umsetzung der Bestimmungen zur Loyalität und Integrität (Art. 48f – 48l BVV2).

1.9 Experten, Revisionsstelle, Anlageberater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge:	Deprez Experten AG, Neustadtgasse 7, 8001 Zürich Zuständig für PKLK: Christoph Furrer, zugelassener PK-Experte
Revisionsstelle:	BDO AG, Landenbergstrasse 34, 6002 Luzern Mandatsleiter: Marcel Geisser, zugelassener Revisionsexperte
Externe Anlageberater	UBS AG, 6002 Luzern (Bank nach Bankengesetz) Daniel Schranz, Brigitte Pozzi-Aebi Bank Vontobel AG, 8022 Zürich (Bank nach Bankengesetz) Lukas Bolting
Aufsichtsbehörde:	Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Bundesplatz 14, 6002 Luzern

1.10 Arbeitgeber

Per Ende Rechnungsjahr haben 94 Arbeitgeber (Vorjahr 93) ihre BVG-pflichtigen Mitarbeitenden bei der PKLK versichert. Die Arbeitgeber sind unter Punkt 10 aufgeführt.



2 Versicherte Mitglieder und Rentenbeziehende

2.1 Aktive Versicherte

	Frauen	Männer	Total	Total Vorjahr
Bestand zu Beginn	363	220	583	581
Zugänge (Eintritte)	37	18	55	54
- Austritte	18	9	27	31
- Todesfälle	1	0	1	1
- Pensionierungen	11	12	23	20
- Invalidierungen	0	0	0	0
Total Abgänge	30	21	51	52
Bestand per Ende	370	217	587	583
Davon Risikoversicherte	3	0	3	5
Davon Renten-Aufschub	5	2	7	3

2.2 Rentenbeziehende Personen

	Alters-Rente	Invaliden-R	Hinterl'-R	Kinder-R	Total	Vorjahr
Bestand zu Beginn	225	24	13	9	271	249
Neurentner/innen	23	0	4	2	29	26
Todesfälle	- 6	0	- 1	0	- 7	- 2
Wegfall Rente	0	- 1	0	- 3	- 4	- 2
Bestand per Ende	242	23	16	8	289	271

2.3 Altersverteilung

zu Jahresende	Frauen	Männer	Total	Total Vorjahr
Altersgruppe 18 - 24	1	1	2	3
Altersgruppe 25 - 34	15	13	28	32
Altersgruppe 35 - 44	51	37	88	91
Altersgruppe 45 - 54	162	86	248	240
Altersgruppe 55 - 65	136	78	214	217
Altersgruppe 66 – 70	5	2	7	
Bestand per Ende	370	217	587	583
Durchschnittsalter	51.70	51.03	51.45	51.10



3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Versicherungsart

Der Vorsorgeplan der PKLK basiert auf dem Beitragsprimat.

3.2 Versicherungsumfang

Anrechenbarer Verdienst:	AHV-Jahreslohn, mindestens CHF 21'150.00 (Stand 2017)
Koordinationsbetrag:	28'200.00 (maximale AHV-Altersrente pro Jahr / Stand 2017) bei Teilzeitbeschäftigung wird im Verhältnis des Beschäftigungsgrades koordiniert.
Versicherte Besoldung:	AHV-Lohn, reduziert um den Koordinationsbetrag, höchstens der vierfache Betrag der maximalen AHV-Altersrente.
Leistungen im Alter:	Aktuelles Alters-Guthaben multipliziert mit dem anwendbaren Umwandlungssatz. (siehe § 19 + § 20, Reglement) Alter 64 = Umwandlungssatz 5.42% für Frauen und Männer Alter 65 = Umwandlungssatz 5.56% für Frauen und Männer
Renten-Bezug im Alter:	Ein Anspruch auf Altersleistung besteht nach dem vollendeten 60. Lebensjahr. Bei Vollendung des 70. Lebensjahres ist die Altersrente zu beziehen.
Leistung bei Invalidität:	Die ganze Invalidenrente entspricht dem massgebenden Altersguthaben, multipliziert mit dem anwendbaren Umwandlungssatz im Alter 65, gemäss § 29, Reglement.
Leistung bei Tod:	Es besteht ein Anspruch auf Hinterlassenenleistungen, wie Rente des überlebenden Ehegatten, des geschiedenen Ehegatten, der Personen „in eingetragener Partnerschaft“ und Waisenrenten, sowie unter bestimmten Voraussetzungen auf ein Todesfallkapital. (siehe § 26, Reglement)
Kinderrenten:	Es besteht ein Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Waisen-Kinderrenten.
Rentenanpassung an Preisentwicklung	Die Renten werden der Preisentwicklung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Kasse angepasst. Gemäss der aktuellen Bilanz sind keine freien Mittel vorhanden. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, die Renten nicht anzupassen. Siehe hierzu die Erläuterungen bei Punkt 9.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung den Empfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 (Fassung vom 1. Januar 2014) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sie stehen im Einklang mit den bundesrechtlichen Bestimmungen von Art. 47, 48 und 48a BVV2.



4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes nach Swiss GAAP FER 26 verlangt die stetige Anwendung der Bewertungs- und Berechnungsgrundlagen. Per Bilanzstichtag gelten nachstehende Bewertungen:

Währungsumrechnung	Wechselkurs per Bilanzstichtag
Flüssige Mittel, Festgeldanlagen	Nominalwert
Forderungen und Verbindlichkeiten	Nominalwert
Wertschriften	Kurswert per Bilanzstichtag
Immobilien (Kollektivanlage)	Kurswert per Bilanzstichtag
Immobilien (eigene)	Marktwert nach Praktikermethode gemäss eigenen Berechnungs-Richtlinien (siehe Punkt 6.13)
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	Berechnung durch Experten für die berufliche Vorsorge (siehe Punkt 5.4 ff)
Sollwert der Wertschwankungsreserve	Finanzökonomischer Ansatz gemäss Punkt 6.6.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber dem Rechnungsjahr 2016 werden die Vorsorgekapitalien mit einem technischen Zins von 1,5% anstelle von 2,0% berechnet (VZ 2015 Generationentafel).

5 Entwicklung Beiträge / Vorsorgeguthaben / versicherungstechnische Angaben / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Aufteilung der reglementarischen Beiträge

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Aufteilung der ordentlichen Beiträge (§ 38 Abs. 1)		
Beiträge Arbeitnehmer: Sparbeiträge	2'157'888	2'128'298
Beiträge Arbeitnehmer: Risikobeitrag – 1.40%	328'163	325'344
Beiträge Verwaltungskosten – Anteil 0.60%	140'637	139'434
Beiträge Arbeitnehmer: freiwillige Versicherungen	2'384	6'127
Beiträge Arbeitnehmer: Total	2'629'072	2'599'203
Beiträge Arbeitgeber: Sparbeiträge – 13.5%	3'157'125	3'131'891
Beiträge Arbeitgeber: Risikobeitrag – 1.40%	328'134	325'344
Beiträge Verwaltungskosten – Anteil 0.60%	140'624	139'434
Beiträge Arbeitgeber: Total	3'625'883	3'596'669
Total der Beiträge	6'254'955	6'195'872



5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben

Zusatz-Verzinsung. Durch den Beschluss der Verwaltungskommission der PKLK wurden per 01.01.2016 die Umwandlungssätze (UWS) reduziert. Zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen wurden zwei Massnahmen getroffen, welche alleine durch die PKLK getragen werden. So ist einerseits für versicherte Personen mit Jahrgang 1955 und älter derjenige Umwandlungssatz garantiert, welcher per 31.12.2015 gegolten hätte (Besitzstand des UWS). Andererseits wird das per 31.12.2015 vorhandene Altersguthaben aller aktiv versicherten Personen für die kommenden drei Jahre (2016 - 2018) zusätzlich mit einem Zinssatz von 2,0% p.a. verzinst und dem Altersguthaben zugeschlagen.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Vorsorgekapital aktiv Versicherte (Stand per 1.1.)	84'251'265	80'946'520
Altersgutschriften	5'497'411	5'447'653
Zusatz-Verzinsung (Abfederung UWS-Senkung)	1'288'711	1'443'568
Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt	3'984'418	3'198'786
Freiwillige Kapitaleinlagen	630'555	661'953
Kapitaleingang aus Scheidung	433'197	134'333
Rückzahlung Wohneigentumsförderung	0	0
Sonstiges	- 1'096	5'667
Pensionierungen	- 7'177'121	-4'948'073
Kapitalleistungen im Alter	- 223'382	-367'122
Invaliditätsfälle / Todesfälle aktiv Versicherte	- 87'771	-656'079
Freizügigkeitsleistungen (FZL) per 31.12.	- 2'445'036	-2'499'293
Kapitalausgang aus Scheidung	0	- 5'557
Bezüge Wohneigentumsförderung	- 40'000	-100'000
Verzinsung des Sparkapitals	813'755	988'909
Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte	86'924'906	84'251'265
Im Total ist das Vorsorgekapital der Versicherten nach Rentenalter (Aufschub) enthalten (Stand 31.12.)	632'631	134'855
Zinssatz	1.00%	1.25%

Die Verwaltungskommission legt jeweils den Zinssatz für die Verzinsung des Altersguthabens jährlich aufgrund der Entwicklung der Ertragslage fest (siehe Punkt 9).

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG (ohne Rentenaufschub)

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung mit Rentenaufschub)	36'030'492	35'333'793
BVG-Minimalzins (durch Bundesrat festgelegt)	1.00%	1.25%

Mit der Schattenrechnung wird geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften (BVG) mit den reglementarischen Ansprüchen der PKLK eingehalten sind.

5.4 Technische Grundlagen und versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Berechnung der Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden wird durch den Pensionskassen-Experten durchgeführt und geschieht auf der Basis von Annahmen über Sterbewahrscheinlichkeiten, Wahrscheinlichkeiten ob Personen beim Tode verheiratet sind und weiteren biometrischen Daten. Der Experte verwendet die technischen Grundlagen der Versicherungskasse Zürich (VZ)



Die Barwerte der laufenden und anwartschaftlichen Leistungen der Rentenbeziehenden (Deckungskapital) sowie der technischen Rückstellungen per 31.12.2017 wurden vom Experten unter Verwendung der technischen Grundlagen „VZ 2015“ (wie Vorjahr), Generationentafel mit einem technischen Zinssatz von 1,5% berechnet (bisher: 2,0 %).

5.5 Vorsorgekapitalien

Die Berechnung des PK-Experten per 31.12.2017 nach den technischen Grundlagen gemäss Punkt 5.4 führte zu Anpassungen bei den Vorsorgekapitalien der laufenden Renten. Durch die Senkung des technischen Zinssatzes von 2,0% auf 1,5% (VZ 2015, Generationentafel) musste CHF 4'344'579.00 mehr Vorsorgekapital für die laufenden Renten gebildet werden.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Vorsorgekapital der laufenden Renten	87'220'514	76'004'720
Vorsorgekapital für pendente IV-Fälle	2'200'000	1'650'000
Total Vorsorgekapital	89'420'514	77'654'720

5.6 Art der Risikodeckung

Die PKLK ist voll autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selber. Hierfür werden versicherungstechnisch notwendige Rückstellungen wie auch Vermögensschwankungsreserven auf Anlagerisiken getätigt.

5.7 Technische Rückstellungen

Der Pensionskassen-Experte hat per 31. Dezember 2017 die technisch notwendigen Rückstellungen nach den bei Punkt 5.4 stehenden technischen Grundlagen und den aktuell angewendeten Renten-Umwandlungssätzen berechnet; diese betragen.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Risikoschwankungsreserve	4'300'000	4'500'000
Rückstellung für Pensionierungsverluste	11'674'527	10'461'830
Rückstellung zur Finanzierung flankierender Massnahmen	1'111'289	2'400'000
Total technische Rückstellung	17'085'816	17'361'830

5.8 Berechnung des Deckungsgrades nach Art. 44 BVV2

Die versicherungstechnische Berechnung basiert auf den vorgenannten Grundlagen (Punkt 5.4).

in CHF 1'000	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Altersguthaben aktiv Versicherte (2017 inkl. Versicherte nach Rentenalter)	86'925	84'251
Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden	87'221	76'005
Vorsorgekapital für pendente Invaliditätsfälle	2'200	1'650
Versicherungstechnische Rückstellungen	17'086	17'362
Total Vorsorgekapital	193'432	179'268
Vermögen inkl. Forderungen	234'151	211'798
./. Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	- 839	- 614
Vermögen nach Art 44. BVV2	233'311	211'184
Deckungsgrad	120.6%	117.8%



6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Verwaltungskommission als oberstes Organ trägt die Gesamtverantwortung für die Anlage des Vermögens und ist für die Festsetzung der Anlagestrategie verantwortlich. Die Verwaltungskommission erlässt das Anlagereglement, bestimmt die Wertschriftenverwaltung und überwacht die Anlagetätigkeiten und Anlageergebnisse.

Die Verwaltungskommission hat die Durchführung der Vermögensanlage (ausgenommen eigene Immobilien) der Anlagekommission übertragen.

Das Vermögen wird seit März 2007 mehrheitlich passiv mit indexnahen Anlagefonds bewirtschaftet; Ausnahmen bilden die eigenen Liegenschaften sowie indirekte aktiv bewirtschaftete Vermögensanlagen (Fonds / Anlagestiftungen) in Schweizer Immobilien, in Schweizer Unternehmen mit „ethisch-ökologischer“ Ausrichtung, in Infrastrukturanlagen mehrheitlich im Bereich erneuerbarer, sauberer Energie, in Microfinanz gemischt (Aktien / Anleihen). Das Vermögen wird durch externe Portfolio-Manager bewirtschaftet.

Der Geschäftsführer der PKLK kontrolliert die Einhaltung der im Vermögensverwaltungsvertrag schriftlich festgehaltenen Vorgaben. Er informiert die Anlagekommission regelmässig und detailliert über die Anlagetätigkeit und die Ergebnisse. Die Anlagekommission wiederum informiert regelmässig in komprimierter Form die Verwaltungskommission über das Anlagegeschehen.

Die PKLK verfügt über keine Direktanlagen in Aktien oder indirekte Anlagen mit Stimmrecht, weshalb keine Stimpflicht wahrgenommen werden musste.

Die Verwaltung der eigenen Immobilien nimmt ein externes Verwaltungsbüro wahr. Die Liegenschaftskommission überwacht die Tätigkeiten und Ergebnisse. Der Geschäftsführer unterstützt die Liegenschaftskommission in ihrer Aufgabe. Zwischen den Funktionsgruppen sind Kompetenzgrenzen schriftlich festgelegt. Die Liegenschaftsverwaltung informiert die Liegenschaftskommission regelmässig und detailliert über die Ereignisse. Die Liegenschaftskommission wiederum informiert regelmässig in komprimierter Form die Verwaltungskommission über die Tätigkeiten und die Ergebnisse. Entscheide über Kauf oder Verkauf von Liegenschaften obliegen der Verwaltungskommission.

6.2 Anlagestrategie

Die PKLK hat 3 Anlagestrategien „Risikoreduziert“, „Standard“ und „Standard Plus“ festgelegt, welche in Abhängigkeit des Deckungsgrades angewendet werden. Die Strategien unterscheiden sich durch die Höhe des Aktienanteils. Derzeit (2017) wird die Anlagestrategie „Standard Plus“ angewendet. Mit Beschluss der Verwaltungskommission vom 19.09.2017 wurde auf Antrag der Anlagekommission die Strategie angepasst. Die Nominalwerte wurden auf 30% reduziert; die Sachwerte auf 70% erhöht.

„Standard Plus“ (Stand per 31.12.2017)	bisher	neu	Bandbreiten	neu
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	2%	1%	0%	*5%
Geldmarktanlagen (> 3 Monate)	0%	0%	0%	2%
Obligationen CHF - Inland Schuldner	16%	15%	14%	16%
Obligationen CHF - Ausland Schuldner	9%	7%	6%	8%
Obligationen Fremdwährung (CHF-Teil-Absicherung)	9%	7%	6%	8%
Grundpfandtitel / Hypothekendarlehen	0%	0%	0%	3%
Total Nominalwerte	36%	30%		
Aktien Schweiz	18%	20%	18%	22%
Aktien Global (exkl. Schweiz)	20%	20%	18%	22%
Immobilien Schweiz	23%	23%	21%	25%
Alternative Anlagen Schweiz	3%	7%	0%	8%
Total Sachwerte	64%	70%		

*) bis 31.12.2018 befristete Bandbreite; Standard 4%



6.3 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 BVV2, Abs. 4

Von der Erweiterungsmöglichkeit gemäss Art. 50 BVV2, Abs. 4 muss nicht Gebrauch gemacht werden. Mit der von der PKLK festgelegten Anlagestrategie werden nur zulässige Anlagen gemäss Art 53 BVV2 getätigt. Es werden keine Begrenzungen einzelner Schuldner (Art. 54 BVV2), einzelner Gesellschaften (Art. 54a BVV2), einzelner Immobilien (Art. 54b BVV2) oder von Anlagekategorien (Art. 55 BVV2) überschritten. Die Bestimmungen gemäss Art. 56 BVV2 werden auch innerhalb der Kollektiv-Anlagen eingehalten.

6.4 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Es werden keine derivativen Finanzinstrumente direkt eingesetzt (Art. 56a, BVV2).

6.5 Offene Kapitalzusagen

Für folgende Anlageprodukte sind per 31.12.2017 offene Kapitalzusagen vorhanden:

Datum	Anlageprodukt		Zusage CHF	abgerufen	offen CHF
Sept. 2013	Infrastruktur Schweiz Clean Energy	UBS	4,00 Mio.	3,95 Mio.	52'000
Juni 2017	Energy Infrastruktur Schweiz	Credit Suisse	1,07 Mio.	0,00 Mio.	1'070'000
Juni 2017	Immobilien Schweiz	Helvetia	1,69 Mio.	0,56 Mio.	1'129'627
Nov. 2017	Infrastruktur Schweiz Clean Energy II	UBS	4,00 Mio.	0,00 Mio.	4'000'000
				Total offen	6'251'627

6.6 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven ist so festgelegt, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 97 % der Deckungsgrad nicht unter 100% fällt. Die Berechnung der Zielgrösse wird periodisch durch Fachpersonen berechnet.

Die Verwaltungskommission hat die Zielgrösse auch für das Berichtsjahr auf 23.0 % des Vorsorgekapitals festgelegt.

6.7 Entwicklung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2017	31.12.2016
Stand per 1.1.	31'916'494	33'456'372
<u>Zuweisung / -Entnahme</u>	7'963'820	-1'539'878
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	39'880'314	31'916'494
In Prozenten des Vorsorgekapitals	20.6%	17.8%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in %	23.0	23.0
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in CHF	44'489'184	41'231'597

Die Erhöhung der Soll-Wertschwankungsreserve ergibt sich durch das höhere Vorsorgekapital von CHF 193'431'235.60 (Vorjahr 179'267'815.00).

(Die Wertschwankungsreserve in Bezug auf den Wert der Vermögensanlage beträgt 17.1%).

6.8 Freie Mittel

Es sind keine „freien Mittel“ vorhanden.



6.9 *Retrozessionen*

Unserer Kasse sind keine Retrozessionen zugeflossen. Die Banken/Vermögensverwalter bestätigen uns, weder Rückvergütungen (Retrozessionen) oder vergleichbare Gelder entgegengenommen zu haben, noch würden Vereinbarungen bezüglich Entgegennahme solcher Vergütungen bestehen.



6.10 Darstellung der Vermögens-Werte und - Ergebnisse nach Anlagekategorien

(zu Bewertungsansätzen gemäss Punkt 4.7)

Vermögensanlage (Produkt)	Wert 31.12.2017 CHF	Anteil am Vermögen	BVV2 Gesamt- Begrenzungen	Strategie	Performance 2017	Wert 31.12.2016 CHF	Performance 2016
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen	8'998'379	3.86 %	100%	1.00 %	-0.07 %	2'642'581	0.08 %
Geldmarktanlagen (> 3 Monate)	11'500'000	4.93 %	100%	0.00 %	0.64 %	10'500'000	0.40 %
Obligationen CHF (Inland Schuldner)	24'089'316	10.33 %	100%	15.00 %	0.20 %	26'398'067	1.15 %
Obligationen CHF (Ausland Schuldner)	17'808'029	7.64 %	100%	7.00 %	0.03 %	19'020'318	0.76 %
Obligationen Ausland (teilw. CHF gesichert)	16'239'869	6.97 %	100%	7.00 %	2.74 %	17'889'636	1.45 %
Total Obligationen	69'637'214	29.87 %	100%	30.00 %	0.70 %	73'808'021	1.08 %
Aktien Schweiz	46'828'001	20.09 %	50%	20.00 %	21.66 %	38'463'182	0.69 %
Aktien Ausland (MSCI World ex.CH)	49'290'043	21.15 %	50%	20.00 %	17.77 %	42'578'295	10.99 %
Total Aktien	96'118'044	41.24 %	50%	40.00 %	19.57 %	81'041'477	6.11 %
Immobilien (Direkt-Anlage)	17'285'000	7.42 %	30%		4.23 %	17'341'000	1.32 %
Immobilien (Indirekte Anlage)	32'633'048	14.00 %	30%		6.27 %	30'432'887	6.61 %
Total Immobilien Schweiz	49'918'048	21.42 %	30%	23.00 %	5.53 %	47'773'887	4.61 %
Alternative Anlagen Schweiz	8'422'998	3.61 %	15%	7.00 %	4.26 %	5'936'267	7.62 %
Gesamttotal ohne Kosten	233'094'683	100.00 %		100.00 %	9.03 %	211'202'233	4.00 %
Fremdwährungsanteil							
Total Fremdwährungen	69'543'082	29.83 %				60'767'322	28.77 %
Davon ungesichert	51'846'806	22.24 %	30 %			44'029'058	20.85 %
	Kosten in CHF	Kosten in%		.	Perf. Gesamt		Kosten in%
Indirekte Kosten in Fonds (TER)	584'848	0.27 %			8.76 %	491'506	0.24 %
Direkte Kosten (bezahlt)	309'160	0.14 %			8.62 %	305'889	0.15 %



6.11 Ausweis der direkten (gebuchten) und indirekten Vermögensverwaltungskosten

Mit dem Ausweis der indirekten Kosten werden nicht gebuchte, jedoch in den Anlagefonds und Anlagestiftungen (Kollektivanlagen) enthaltene Kosten (TER) ausgewiesen. Die nachstehenden Werte sind in ganzen Franken und in Prozenten der gesamten Vermögensanlage angegeben.

	<u>2017 CHF</u>	<u>2017 %</u>	<u>2016 CHF</u>	<u>2016 %</u>
Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung (gebucht)	309'160	0.14%	305'889	0.15%
Indirekte Vermögensverwaltungskosten kostentransparenter Kollektivanlagen	584'848	0.27%	491'506	0.24%
Gesamtkosten (gebucht und TER)	894'008	0.41%	797'395	0.40%
Alle indirekten Kosten sind ausgewiesen. Kostentransparenzquote =		100.00%		100.00%

6.12 Erläuterung des Netto-Ergebnisses eigene Immobilien

In ganzen CHF	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Mietertrag brutto / ohne Nebenkosten	1'106'612	1'112'955
Unterhalt / Sanierungen	- 294'015	- 437'568
Versicherung / Gebühren / Diverses	- 25'791	- 22'373
Erfolg eigene Immobilien vor Wertberichtigung ⁽¹⁾	786'806	653'014
Wertberichtigung	- 56'000	- 421'000
Erfolg eigene Immobilien nach Wertberichtigung ⁽²⁾	730'806	232'014
Verwaltungsaufwand extern	- 53'806	- 54'148
Gesamtergebnis eigene Liegenschaften ⁽³⁾	677'000	177'866
Bilanzwert	17'285'000	17'341'000
Durchschnittswert für Ertrags-Berechnung	17'313'000	17'551'500
(1) Immobilien-Ertrag vor Wertberichtigung in %	4.54%	3.72%
(2) Immobilien-Ertrag nach Wertberichtigung in %	4.22%	1.32%
(3) Netto-Ertrag in % (nach externen Verwaltungskosten)	3.91%	1.01%

6.13 Bewertung der eigenen Liegenschaften

Der Festlegung des Marktwertes pro Liegenschaft ist in den eigenen Richtlinien zur Bewertung für Liegenschaften definiert. Die Immobilien werden aufgrund der „Praktiker-Methode“ berechnet. Hierbei werden der Realwert und der Ertragswert im Verhältnis 1 zu 4 zur Berechnung herangezogen.

Um den Realwert zu erhalten, werden die Liegenschaften durch Fachleute periodisch geschätzt. Mittels einer Neuschätzung per 30.06.2014 wurden sämtliche Liegenschaften überprüft und im Berechnungsmodell der Realwert entsprechend angepasst.

6.14 Forderungen bei Arbeitgebern

Es bestehen keine Forderungen gegenüber von Arbeitgebern.



7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Reglementarische Leistungen

In ganzen CHF	31.12.2017	31.12.2016
Altersrenten	4'396'124	4'062'835
Alters-Kinderrenten	9'781	7'944
Invalidenrenten	449'520	442'244
Invaliden-Kinderrenten	957	3'180
Hinterlassenenrenten	184'242	159'432
Hinterlassenen-Kinderrenten	23'016	14'196
Total Renten-Leistungen	5'063'640	4'689'831
Kapitalabfindung im Alter	223'383	367'122
Total reglementarische Leistungen	5'287'023	5'056'953

7.2 Verwaltungsaufwand (ohne Wertschriften- und Immobilienverwaltung)

In ganzen CHF	31.12.2017	31.12.2016
Personalkosten Verwaltung PKLK (ohne Vermögensverwaltung)	201'092	222'968
Weiterbildung Verwaltung	4'380	5'160
Miete, Telefon, Büromaterial	22'867	31'618
EDV	32'749	18'090
Kommissionstätigkeit (ohne Vermögensverwaltung)	31'838	39'929
Revisionsstelle	10'260	9'760
PK-Experte (2017: technisches Gutachten)	34'345	6'812
Aufsichtsbehörde	7'655	6'420
Externe Gutachten und Facharbeiten	1'526	3'598
Übrige Verwaltungskosten	1'616	4'864
Total	348'328	349'219
Anzahl Destinatäre (aktiv Versicherte + Rentenbeziehende)	876	854
Kosten je Destinatär	398	409



8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

8.1 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung und die verlangten Unterlagen werden der Aufsichtsbehörde jährlich termingerecht zur Prüfung zugestellt.

Die Jahresrechnung 2016 wurde von der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) gemäss Schreiben vom 5. Oktober 2017 geprüft. Es wurden keine Bemerkungen zur Rechnung gemacht.

9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Gemäss Beschluss der Verwaltungskommission vom 15.11.2017 werden die Rentenleistungen 2018 nicht angepasst. Die Verzinsung der Altersguthaben der aktiv versicherten Personen ist durch die Verwaltungskommission ab 1.1.2018 auf 2.00 % festgelegt worden.

Es sind keine Ereignisse vorhanden, welche in der vorliegenden Jahresrechnung nicht berücksichtigt sind.

10 Arbeitgeberlisten

10.1 Römisch-katholische Kirchgemeinden des Kantons Luzern

- Kath. Kirchgemeinde Adligenswil, 6043 Adligenswil
- Kath. Kirchgemeinde Aesch-Mosen, 6295 Mosen
- Kath. Kirchgemeinde Altishofen, 6244 Nebikon
- Kath. Kirchgemeinde Ballwil, 6275 Ballwil
- Kath. Kirchgemeinde Beromünster, 6215 Beromünster
- Kath. Kirchgemeinde Bramboden, 6167 Bramboden
- Kath. Kirchgemeinde Buchrain-Perlen, 6033 Buchrain
- Kath. Kirchgemeinde Büron-Schlierbach, 6233 Büron
- Kath. Kirchgemeinde Buttisholz, 6018 Buttisholz
- Kath. Kirchgemeinde Dagmersellen, 6252 Dagmersellen
- Kath. Kirchgemeinde Doppleschwand, 6112 Doppleschwand
- Kath. Kirchgemeinde Ebikon, 6030 Ebikon
- Kath. Kirchgemeinde Egolzwil-Wauwil, 6243 Egolzwil
- Kath. Kirchgemeinde Eich, 6205 Eich
- Kath. Kirchgemeinde Emmen, 6032 Emmen
- Kath. Kirchgemeinde Entlebuch, 6162 Entlebuch
- Kath. Kirchgemeinde Eschenbach, 6274 Eschenbach
- Kath. Kirchgemeinde Escholzmatt, 6182 Escholzmatt
- Kath. Kirchgemeinde Ettiswil, 6218 Ettiswil
- Kath. Kirchgemeinde Flühli, 6173 Flühli
- Kath. Kirchgemeinde Geiss, 6123 Geiss
- Kath. Kirchgemeinde Gettnau, 6142 Gettnau
- Kath. Kirchgemeinde Geuensee, 6232 Geuensee
- Kath. Kirchgemeinde Greppen, 6404 Greppen
- Kath. Kirchgemeinde Grossdietwil, 6146 Grossdietwil
- Kath. Kirchgemeinde Grosswangen, 6022 Grosswangen



Kath. Kirchgemeinde Hasle, 6166 Hasle
Kath. Kirchgemeinde Hellbühl, 6016 Hellbühl
Kath. Kirchgemeinde Hergiswil, 6133 Hergiswil
Kath. Kirchgemeinde Hildisrieden, 6024 Hildisrieden
Kath. Kirchgemeinde Hitzkirch, 6285 Hitzkirch
Kath. Kirchgemeinde Hochdorf, 6280 Hochdorf
Kath. Kirchgemeinde Hohenrain, 6276 Hohenrain
Kath. Kirchgemeinde Horw, 6048 Horw
Kath. Kirchgemeinde Inwil, 6034 Inwil
Kath. Kirchgemeinde Kleinwangen, 6277 Kleinwangen
Kath. Kirchgemeinde Knutwil, 6212 St. Erhard
Kath. Kirchgemeinde Kriens, 6010 Kriens
Kath. Kirchgemeinde Langnau, 6262 Langnau
Kath. Kirchgemeinde Littau, 6014 Luzern
Kath. Kirchgemeinde Luthern, 6154 Hofstatt
Kath. Kirchgemeinde Malters, 6102 Malters
Kath. Kirchgemeinde Marbach, 6196 Marbach
Kath. Kirchgemeinde Meggen, 6045 Meggen
Kath. Kirchgemeinde Meierskappel, 6344 Meierskappel
Kath. Kirchgemeinde Menzberg, 6125 Menzberg
Kath. Kirchgemeinde Menznau, 6122 Menznau
Kath. Kirchgemeinde Müswangen, 6289 Müswangen
Kath. Kirchgemeinde Neudorf, 6025 Neudorf
Kath. Kirchgemeinde Neuenkirch, 6206 Neuenkirch
Kath. Kirchgemeinde Nottwil, 6207 Nottwil
Kath. Kirchgemeinde Oberkirch, 6208 Oberkirch
Kath. Kirchgemeinde Pfaffnau, 6264 Pfaffnau
Kath. Kirchgemeinde Pfeffikon, 6215 Beromünster
Kath. Kirchgemeinde Rain, 6026 Rain
Kath. Kirchgemeinde Reiden, 6260 Reiden
Kath. Kirchgemeinde Reussbühl, 6015 Luzern
Kath. Kirchgemeinde Richenthal, 6263 Richenthal
Kath. Kirchgemeinde Rickenbach, 6221 Rickenbach
Kath. Kirchgemeinde Römerswil, 6028 Herlisberg
Kath. Kirchgemeinde Romoos, 6113 Romoos
Kath. Kirchgemeinde Root, 6037 Root
Kath. Kirchgemeinde Rothenburg, 6023 Rothenburg
Kath. Kirchgemeinde Ruswil, 6017 Ruswil
Kath. Kirchgemeinde Schongau, 6288 Schongau
Kath. Kirchgemeinde Schötz, 6247 Schötz
Kath. Kirchgemeinde Schüpfheim, 6170 Schüpfheim
Kath. Kirchgemeinde Schwarzenbach, 6215 Schwarzenbach
Kath. Kirchgemeinde Schwarzenberg, 6103 Schwarzenberg



Kath. Kirchgemeinde Sempach, 6204 Sempach
Kath. Kirchgemeinde Sörenberg, 6174 Sörenberg
Kath. Kirchgemeinde St. Urban, 4915 St. Urban
Kath. Kirchgemeinde Sursee, 6210 Sursee
Kath. Kirchgemeinde Triengen, 6234 Triengen
Kath. Kirchgemeinde Udligenswil, 6044 Udligenswil
Kath. Kirchgemeinde Uffikon-Buchs, 6253 Uffikon
Kath. Kirchgemeinde Ufhusen, 6153 Ufhusen
Kath. Kirchgemeinde Vitznau, 6354 Vitznau
Kath. Kirchgemeinde Weggis, 6353 Weggis
Kath. Kirchgemeinde Werthenstein, 6106 Werthenstein
Kath. Kirchgemeinde Willisau, 6130 Willisau
Kath. Kirchgemeinde Winikon, 6235 Winikon
Kath. Kirchgemeinde Wolhusen, 6110 Wolhusen
Kath. Kirchgemeinde Zell, 6144 Zell

Total Kirchgemeinden 84

10.2 Einzelanschlüsse von kirchlichen Institutionen / Personen

Arbeitsstelle für Pfarrei-Erneuerung, 6260 Neuenkirch
Deutschschweizerische Arbeitsgruppe MinistrantInnenpastoral, 6004 Luzern
Deutschschweizer Fachstelle für offene kirchliche Jugendpastoral, 6004 Luzern
IKB, Information Kirchliche Berufe, 6006 Luzern
Kirchgemeinde Verband Rontal, 6030 Ebikon
Migrantenseelsorge der röm.-kath. Kirche des Kantons Luzern, 6006 Luzern
Pensionskasse römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern, 6006 Luzern
Priesterseminar St. Beat, 6006 Luzern
Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern, 6006 Luzern
Verband katholischer Pfadi, 6004 Luzern

Total Einzelanschlüsse 10

Gesamttotal 94

.....
Kurt H. Burkhalter

.....
Kurt Schaller